

**Antwort des Senats
auf die Kleine Anfrage der Fraktion der FDP
vom 7. Mai 2021**

„Spice in Bremen: Steigender Konsum einer gefährlichen Modedroge?“

Die Fraktion der FDP hat die folgende Kleine Anfrage an den Senat gerichtet:

„In den 2000er Jahren hatte die Modedroge Spice Kultstatus. Bis zu ihrem Verbot 2009 wurde sie als legaler, berauschender Kräutermix gehandelt. Spice ist dabei die Verkaufsbezeichnung für eine Mischung, die aus synthetischen Cannabinoiden und verschiedenen getrockneten Pflanzenteilen besteht. Ihre berauschende Wirkung wurde allein dem Mix der natürlichen Inhaltsstoffe zugeschrieben. Das Blatt änderte sich jedoch, nachdem bei verschiedenen Analysen synthetische cannabinoidmimetische Wirkstoffe (etwa Cannabicyclohexanol) nachgewiesen wurden. Diese gaben 2008 den Anlass, ein Verbotungsverfahren einzuleiten.

Spice ist in der Zwischenzeit in Form von vielen Nachfolgeprodukten auf dem Markt, die für die vorgelegte Anfrage zur Vereinfachung unter dem Oberbegriff Spice subsummiert werden. Spice-Nachfolgeprodukte erleben als sog. CBD-Liquids eine Renaissance, sie werden für E-Zigaretten und andere Zerstäuber erworben und meist nicht in klassisch fester Form konsumiert. Problematisch ist der irreführende Name der illegalen Nachfolgeprodukte und ihre Vermarktung: Sie geben vor „besondere CBD-Produkte“ oder „brutales CBD“ und dabei legal zu sein, würden aber „voll ballern“ und dennoch könne man mit ihnen beispielsweise Auto fahren. Für Käufer, die die Zusammensetzung nicht hinterfragen und nicht wissen, dass echte CBD-Produkte gar nicht in dieser Weise berauschend wirken können, lauern hier große Gefahren. Nicht nur, dass sie ohne Wissen ein illegales Geschäft eingehen, ob ihrer Unwissenheit konsumieren sie eine Droge, die schnell in die Abhängigkeit führt und oft den Konsum anderer Drogen nach sich zieht.

Untersuchungen der Stadt Frankfurt (a. M.) zeigen, dass Spice und entsprechende Nachfolgeprodukte gern von Jugendlichen und jungen Erwachsenen konsumiert werden. Gerade Schülerinnen und Schüler konsumieren und verkaufen sie im Schulumfeld an Mitschülerinnen und Mitschüler. Da auch Bremer Institutionen der offenen Kinder- und Jugendarbeit auf einen gestiegenen Spice-Konsum hinweisen, gibt die Spice-Renaissance auch für Bremen Anlass zur Sorge.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. Wie oft wurden in den vergangenen fünf Jahren Strafverfahren im Zusammenhang mit der synthetischen, cannabinoidmimetischen Droge Spice eingeleitet? Wie viele dieser Verfahren wurden mit einer Verurteilung abgeschlossen und wie viele Verfahren wurden (bitte jeweils mit Angabe der Gründe) eingestellt?
2. Wie alt waren die Täter jeweils zum Zeitpunkt der Tatbegehung?
3. Wie viele der Täter waren ausländische Staatsbürger (bitte nach Staatsangehörigkeit aufschlüsseln)?
4. Welche Zeit- und Personalressourcen werden bei der Polizei Bremen und der Ortspolizeibehörde Bremerhaven für die Verfolgung von Straftaten im Zusammenhang mit der Droge Spice aufgewendet?
5. In welchen Altersgruppen (12-14 Jahre, 14-18 Jahre, 18-25 Jahre und 25+) wird Spice vorrangig gehandelt und konsumiert?

6. Wie bewertet der Senat das Gefahrenpotential der Droge Spice im Gegensatz zu natürlichen a) CBD-haltigen Produkten sowie b) THC-haltigen Produkten und welche Schlüsse zieht der Senat für die Zukunft etwa mit Blick auf die Strafverfolgung aus dieser Bewertung?
7. Wie bewertet der Senat vor dem Hintergrund der „Verwechslung“ mit echten CBD-Produkten die Schließung der Hanfbar, in der diese legal und ohne Verwechslungsgefahr mit dem sog. CBD-Liquids erworben werden konnten?
8. Ist dem Senat bekannt, dass Spice seit Monaten auch über die Sozialen Medien (bzw. Instagram) vertrieben wird und was wird konkret unternommen, um diese Vorgänge zu unterbinden?
9. Ist dem Senat bekannt, dass Spice-Dealer kommunizieren, dass Konsumenten unter Einfluss dieser Substanz beispielsweise noch in der Lage sind, Auto zu fahren und wie hoch schätzt der Senat das Gefahrenpotential in diesem Zusammenhang ein?
10. Wie viele Fahrverbote wurden in den vergangenen fünf Jahren im Zusammenhang mit dem Konsum von Spiceprodukten ausgesprochen? Wie häufig kam es in den vergangenen fünf Jahren zu einem Entzug der Fahrerlaubnis im Zusammenhang mit Spiceprodukten? Wie alt waren die jeweiligen Fahrerlaubnisinhaber zum Zeitpunkt der Verhängung des Fahrverbots bzw. des Entzuges der Fahrerlaubnis jeweils?
11. Ist dem Senat bekannt, dass diese Droge den meist minderjährigen und schulpflichtigen Konsumenten als legales CBD-Produkt angeboten wird, sich die Konsumenten also nicht bewusst darüber sind, mit welcher Substanz sie es tatsächlich zu tun haben und wenn ja, welche Form der Aufklärung über diese Droge findet in den Schulen konkret statt?
12. Welche Kommunikationsmedien und -kanäle werden zur Aufklärung über Spice bedient?
13. Wie und an Hand welcher Kriterien bewertet der Senat den Erfolg der Aufklärungsarbeit auf diesem Gebiet?
14. Welche Informations- und Aufklärungskampagnen sind für die Zukunft geplant?
15. Wie oft wurde bekannt, dass die Droge in oder im unmittelbaren Umfeld der Schule ge-dealt und/oder konsumiert wurde?
16. Wie wird in den Schulen mit Schülerinnen und Schülern umgegangen, die mit dem Verkauf und dem Konsum von Spice eindeutig in Verbindung gebracht werden können?
17. Welche Rückmeldung zum Spicekonsum geben die Schulen und Träger von Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit in offiziellen Austauschrunden mit der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport, der Senatorin für Kinder und Bildung und dem Senator für Inneres?
18. Wie werden Träger von Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit über die Droge informiert, um in ihrer Jugendarbeit entsprechend aufklären zu können?
19. Welche Informations- und Fortbildungsangebote stehen Lehrerinnen und Lehrern, aber auch den Angestellten in der offenen Kinder- und Jugendarbeit offen, um sich über die Droge und damit verbundene Gefahren zu informieren und um in der täglichen Arbeit wirkungsvoll gegensteuern zu können?
20. Welche laufenden wissenschaftlichen Untersuchungen können helfen, ein realistisches Bild vom Drogenkonsum, den Bedingungen für Konsum und Handel, den konsumierenden und/oder dealenden Alterskohorten und dem Wissen über Drogen in Bremen zu zeichnen und welche Untersuchungen dazu sind in Planung?“

Der Senat beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

- 1. Wie oft wurden in den vergangenen fünf Jahren Strafverfahren im Zusammenhang mit der synthetischen, cannabinoidmimetischen Droge Spice eingeleitet? Wie viele dieser Verfahren wurden mit einer Verurteilung abgeschlossen und wie viele Verfahren wurden (bitte jeweils mit Angabe der Gründe) eingestellt?**

Die synthetische, cannabinoidmimetische Droge Spice wird in der PKS unter sonstige BTM, in Einzelfällen auch unter „neue psychoaktive Stoffe“ (NPS) erfasst. Daher ist eine valide Auswertung auf Basis der PKS nicht möglich. Hilfsweise wurde daher auf Daten aus dem Vorgangsbearbeitungssystem @rtus zurückgegriffen. Die nachfolgenden Angaben zu den Fragen eins bis drei basieren auf diesen Daten.

	Bremen	Bremerhaven	Insg.
2016	0	0	0
2017	9	0	9
2018	50	1	51
2019	87	4	91
2020	50	3	53
2021 (bis 30.04.)	4	2	6
Insgesamt:	200	10	210

Die Staatsanwaltschaft erfasst in ihrem IT-Fachverfahren keine Angaben zu Art, Güte und Menge der jeweiligen Rauschmittel. Eine Auswertung der 210 seitens der Polizei übermittelten Verfahren vermag die Staatsanwaltschaft mit einem binnen der Kürze der Zeit vertretbaren Aufwand nicht zu leisten. Die Staatsanwaltschaft kann die Verfahrensausgänge und weiteren erfragten Daten nicht zur Verfügung stellen, da die Akten händisch herausgesucht und ausgewertet werden müssten.

Hilfsweise wurde daher auch hier auf die Daten aus dem Vorgangsbearbeitungssystem @rtus zurückgegriffen, wobei die Staatsanwaltschaft ergänzend die in @rtus nicht erfassten Verfahrensausgänge mitgeteilt hat.

Verfahrensausgänge	
Anhängige Verfahren	59
Einstellung nach § 170 II StPO, Tat erfüllt keinen Straftatbestand	9
Einstellung nach § 170 II StPO, Täterschaft nicht nachweisbar	22
Einstellung nach § 170 II StPO, Verfahrenshindernis	1
Einstellung nach § 154 I StPO, unwesentliche Nebenstraftat	22
Einstellung nach § 154 Abs.2 StPO (unwesentliche Nebenstraftat)	1
Einstellung nach § 154b I-III StPO (Auslieferung/Ausweisung)	2
Einstellung nach § 154f StPO (z.B. unbek. Aufenthalt)	2
Einstellung nach § 153 I StPO wegen Geringfügigkeit	3
Einstellung nach § 153a I StPO (Geldbetrag)	1
Einstellung § 45 II JGG (erzieherische Maßnahme)	1
Einstellung § 31a I BtMG (Absehen von Verfolgung)	14
Beteiligung wurde aus dem Verfahren entfernt	2
Anklage vor dem Schöffengericht	1
Anklage vor dem Strafrichter	3

Geldstrafe (Strafbefehl)	5
Freiheitsstrafe mit Bewährung	1
Strafbefehlsantrag ohne Freiheitsstrafe	9
Täter nicht ermittelbar	48
Tod	4
Gesamtergebnis	210

2. Wie alt waren die Täter jeweils zum Zeitpunkt der Tatbegehung?

Der jüngste Tatverdächtige war zum Zeitpunkt der Tatbegehung 15 und der älteste Tatverdächtige 64 Jahre alt. Im Durchschnitt beträgt das Alter zur Tatzeit im Land Bremen 30 Jahre, wobei die Unterschiede zwischen den Stadtgemeinden Bremerhaven und Bremen marginal ausfallen.

Alter zur Tatzeit	Land Bremen	Stadtgemeinde Bremerhaven	Stadtgemeinde Bremen
Minimum	15	29	15
Maximum	64	40	64
Mittelwert	30	31	30
Anzahl Tatverdächtige / Beschuldigte	171	10	161

3. Wie viele der Täter waren ausländische Staatsbürger (bitte nach Staatsangehörigkeit aufschlüsseln)?

Der Anteil der ausländischen Tatverdächtigen beträgt für das Land Bremen 55,29 %. In der Stadtgemeinde Bremerhaven liegt der Anteil bei 22,22 % und in der Stadtgemeinde Bremen bei 57,14 %. Die Aufschlüsselung der Tatverdächtigen / Beschuldigten nach erster Staatsangehörigkeit geht aus der folgenden Tabelle hervor

Staatsangehörigkeit	Land Bremen		Stadtgemeinde Bremerhaven		Stadtgemeinde Bremen	
	Abs.	Anteil an allen TV / BS	Abs.	Anteil an allen TV / BS	Abs.	Anteil an allen TV / BS
Deutsch	76	44,71%	7	77,78%	69	42,86%
Türkisch	43	25,29%	1	11,11%	42	26,09%
Serbisch	10	5,88%			10	6,21%
Bulgarisch	9	5,29%			9	5,59%
Syrisch	8	4,71%			8	4,97%
Marokkanisch	3	1,76%			3	1,86%
Afghanisch	2	1,18%			2	1,24%
Albanisch	2	1,18%			2	1,24%
Sri-Lankisch	2	1,18%			2	1,24%
Russisch	2	1,18%			2	1,24%
Somalisch	2	1,18%			2	1,24%
Kosovarisch	2	1,18%			2	1,24%
Angolanisch	1	0,59%			1	0,62%
Kasachisch	1	0,59%			1	0,62%

Algerisch	1	0,59%			1	0,62%
Ägyptisch	1	0,59%			1	0,62%
Äthiopisch	1	0,59%			1	0,62%
Gambisch	1	0,59%			1	0,62%
Libanesisch	1	0,59%			1	0,62%
Lettisch	1	0,59%	1	11,11%	0	0,00%
Rumänisch	1	0,59%			1	0,62%
Insg.	170	100 %	9	100 %	161	100,00%

Hinweis:

Zu einem TV wurde keine Staatsangehörigkeit erfasst. Daher entsteht in der Gesamtzahl eine Diskrepanz von einer Person. Die Tabelle unter Frage 2 weist aufgrund der genannten Begründung eine Gesamtanzahl von 171 Personen im Vergleich zur Tabelle unter Frage 3 (170 Personen) aus.

4. Welche Zeit- und Personalressourcen werden bei der Polizei Bremen und der Ortspolizeibehörde Bremerhaven für die Verfolgung von Straftaten im Zusammenhang mit der Droge Spice aufgewendet?

Die Phänomenverantwortlichkeit und die Bearbeitungszuständigkeiten für Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz (BtMG) und Neue-psychoaktive-Stoffe-Gesetz (NpSG) liegen in der Abteilung 4 der Kriminalpolizei Bremen und in der Ortspolizeibehörde in Bremerhaven.

Der in den Fragestellungen genannte Stoffgruppenbegriff „Spice“ ist ein Szenebegriff und bezeichnet eine synthetisch hergestellte Droge, wobei das künstliche Cannabinoid auf einen Pflanzenträger aufgetragen wird und somit auch den Anschein von einem Marihuanaprodukt erweckt. Weitere Szenebegriffe sind beispielhaft „Legal high“ und „Kräutermischungen“.

Eine Ressourcendokumentation für die Bearbeitung von reinen „Spice“-Vorgängen erfolgt in der Polizei Bremen nicht.

Konsumentendelikte werden in der Polizei Bremen im K41 bearbeitet. Eine Trennung der Bearbeitung von BTM-Delikten nach Stoffgruppen findet nicht statt. Die Kommissariatsleitung schätzt den Arbeitszeitaufwand auf ca. 35 Stunden für ca. 100 Fälle, verteilt auf alle Mitarbeitenden.

Im operativen Bereich sind in der Polizei Bremen die zivilen Einsatzdienste (ZED) der regionalen Abteilungen neben verdeckten (Schwerpunkt-) Maßnahmen zur Bekämpfung der Straßenkriminalität zuständig. Hierbei nimmt neben Raub- und Einbruchsdelinquenz der Phänomen-/Deliktsbereich der Betäubungsmittelkriminalität den größten Teil der Aufgabenwahrnehmung ein. Das Betäubungsmittel „Spice“ macht nach Angaben der Referatsleiter der ZED nur einen sehr geringen Anteil an den im Rahmen von Personen- und Fahrzeugkontrollen festgestellten Betäubungsmitteln aus. Insgesamt sind in den ZED ca. 48 Mitarbeitende beschäftigt.

In Bremerhaven ist das Sachgebiet K22 der Kriminalpolizei ist neben weiteren Aufgaben für die Bekämpfung aller umfassenden Delikte der Betäubungskriminalität zuständig. Das Beschäftigungsvolumen (BV) betrug in den letzten fünf Jahren ca. 5 Mitarbeiter:innen, mit zuletzt steigender Tendenz.

Die Operativaufgaben des Straßenhandels mit Betäubungsmitteln obliegen dem Sachgebiet K12 der Kriminalpolizei. Dort betrug das Beschäftigungsvolumen (BV) in

den letzten fünf Jahren zwischen fünf und drei Mitarbeiter:innen mit zuletzt sinkender Tendenz.

Auch durch die operativen Einheiten der Schutzpolizei werden Personalressourcen für polizeiliche Kontrollmaßnahmen zur Verfolgung von Straftaten im Zusammenhang mit Drogen investiert. Diese sind nicht quantifizierbar.

Zur Bemessung der Ressourcen, die zur Verfolgung von Straftaten im Zusammenhang mit der Droge „Spice“ und insgesamt mit Neuen psychoaktiven Stoffe (NpS) angewendet wurden, liegen der Ortspolizeibehörde keine Zahlen vor.

5. In welchen Altersgruppen (12-14 Jahre, 14-18 Jahre, 18-25 Jahre und 25+) wird Spice vorrangig gehandelt und konsumiert?

Die folgende Tabelle bildet die Altersstruktur der Tatverdächtigen und Beschuldigten nach den in der Frage definierten Altersgruppen ab. Sichtbar wird, dass die Personen fast ausschließlich volljährig sind.

Altersgruppen nach Alter zur Tatzeit	Land Bremen	Stadtgemeinde Bremerhaven	Stadtgemeinde Bremen
12 - 14	0		
14 - 18	7		7
18 - 25	49		49
25 Jahre und älter	115	10	105
Insgesamt:	171	10	161

Gemäß „European Drug Report 2020“¹ sowie dem „Bericht 2020 des nationalen REITOX-Knotenpunkts an die EMCDDA Deutschland (Datenjahr 2019 / 2020), Workbook Drogen“² der Deutschen Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht fällt die Prävalenz von Neuen psychoaktiven Substanzen, insbesondere bei jüngeren Menschen, verhältnismäßig gering aus.

Bei der letzten SCHULBUS³-Untersuchung in Bremen und Bremerhaven, die 2016/17 bei Schüler:innen im Alter von 14 bis 17 Jahren durchgeführt wurde, haben 2,3 % der Befragten angegeben, schon einmal Neue Psychoaktive Substanzen (NPS) probiert zu haben. In Spice sind künstliche Cannabinoide enthalten, die zu den NPS gezählt werden. Bei 0,5 % lag der letzte Konsum nicht länger als 30 Tage zurück. 2021/22 wird die SCHULBUS-Untersuchung erneut durchgeführt, so dass in 2022 aktuellere Daten zur Verfügung stehen.

Daten zum NPS-Konsum aus Bremen zu anderen Altersklassen gibt es aktuell nicht. In diesem Jahr wird jedoch eine Bremen-spezifische Untersuchung des Epidemiologischen Suchtsurveys durchgeführt, die Daten zum Suchtmittel-Konsum von Erwachsenen erhebt.

¹ https://www.emcdda.europa.eu/edr2020_en - Letzter Zugriff: 20.05.2021

² https://www.dbdd.de/fileadmin/user_upload_dbdd/05_Publikationen/PDFs/REITOX_BE-RICT_2020_DE_EN/WB_03_Drogen_2020.pdf - Letzter Zugriff: 20.05.2021

³ <https://www.lis.bremen.de/sixcms/media.php/13/Baumga%26%23776%3Brtnr%20%26%20Hil-ler%202017%20-%20SB-Bericht%20Bremen.pdf> - Letzter Zugriff: 20.05.2021

6. Wie bewertet der Senat das Gefahrenpotential der Droge Spice im Gegensatz zu natürlichen a) CBD-haltigen Produkten sowie b) THC-haltigen Produkten und welche Schlüsse zieht der Senat für die Zukunft etwa mit Blick auf die Strafverfolgung aus dieser Bewertung?

Synthetisch hergestellte Suchtstoffe sind unabhängig von ihren rechtlichen Einordnungen aufgrund eigener Wirkmechanismen als äußerst gefährlich einzustufen. Die Gefährlichkeit dieser Droge ergibt sich aus der Unkenntnis des unbekanntes Wirkstoffes und dessen Konzentrationsstärke. Demzufolge besteht ein hohes Risiko einer Überdosierung bzw. starker Nebenwirkungen. Die Folge- und Langzeitschäden durch den Konsum von synthetischen Cannabinoiden sind noch nicht erforscht.

Nicht selten kommt es nach dem Konsum von NpS-Produkten zu teilweise lebensgefährlichen Intoxikationen bis hin zu Todesfällen. Hierin liegt der Unterschied zu den THC- sowie natürlichen CBD-haltigen Produkten. Kreislaufversagen, Bewusstlosigkeit, Wahnvorstellungen und Psychosen bis hin zum Ausfall vitaler Funktionen wie Atmung und Puls als Nebenwirkungen der NpS-Produkte, sind nicht als Nebenwirkungen von CBD-haltigen Substanzen als Nahrungsergänzungsmittel bekannt.

Fachleute aus den Bereichen Forschung und Prävention beschreiben die im Vergleich mit den bekannten Nebenwirkungen von Cannabis ungleich stärkeren und andersartigen Nebenwirkungen von synthetischen Cannabinoiden. So sind Agitiertheit (Aufregung), Übelkeit und ein ungewöhnlich schneller Herzschlag häufig berichtete Vergiftungssymptome. Es kann auch zu schwere gesundheitsschädigenden Auswirkungen kommen, wie etwa Schlaganfall, Krämpfe, Herzinfarkt, Abbau von Muskelgewebe, Nierenschaden, Psychose und schweres oder langanhaltendes Erbrechen sowie zu lebensgefährlichen Vergiftungen und Überdosierungen. Zudem scheinen synthetische Cannabinoide nach bisherigem Kenntnisstand ebenfalls über ein höheres Suchtpotenzial zu verfügen als Cannabis; zusätzlich fehlen Erkenntnisse über Langzeitwirkungen. Problematisch ist auch die fehlende Auflistung der Wirkstoffe auf der Verpackung. Zudem wird die Wirkstoff-Zusammensetzung eines Produktes von den Herstellern im Laufe der Zeit häufig verändert. Somit ist bei wiederholtem Konsum eines bestimmten Produktes nicht mit der gleichen Dosierung und der gewohnten Wirkung auszugehen. Außerdem kann nicht ausgeschlossen werden, dass mehrere synthetische Substanzen auf z. B. Kräutermischungen aufgebracht sind, sodass es unbeabsichtigt zu Mischkonsum mit den unkalkulierbaren Risiken kommt.

Wissenschaftliche Untersuchungen bestätigen, dass der Konsum von pflanzenbasierten Cannabinoiden bei Erwachsenen durchschnittlich ein geringeres Schadenspotential aufweist als viele andere Drogen und als legal erhältlicher Alkohol und Tabak. Dies betrifft das Suchtpotenzial, die Sterblichkeit und die Verursachung weiterer Erkrankungen durch die Substanz. Gemessen an der beträchtlichen Zahl der Konsument:innen ist die Zahl der Cannabisstörungen relativ gering. Aufgrund gesundheitlich positiver Wirkungen ist Cannabis bei bestimmten Indikationen sogar als Medikament zugelassen.

Der chronische Konsum von natürlichen Cannabinoiden birgt jedoch insbesondere für Jugendliche ebenfalls Gesundheitsrisiken. Durch illegalen Vertrieb kommen Risiken mangelnder Produktsicherheit und -qualität durch unklaren THC-Gehalt und mögliche giftige Beimischungen hinzu. Seit letztem Jahr mehren sich die Berichte zu mit synthetischen Cannabinoiden verunreinigten Cannabis-Produkten. Dies betrifft auch Produkte mit niedrigem THC-Gehalt, wobei der Vertrieb ohne Hinweis auf die synthetischen Inhaltsstoffe erfolgt, was für Konsumierende dieser Produkte insofern eine besondere Gefahr darstellt, als sie sich des zusätzlichen Konsums von synthetischen Cannabinoiden nicht bewusst sind. In der Vergangenheit führte dies bereits zu einigen schweren Vergiftungen, z. T. mit tödlichem Verlauf.

CBD-Produkte werden häufig mit gesundheitsfördernden Wirkungen beworben. Diese sind jedoch erst im begrenzten Umfang nachgewiesen worden, z. B. beim

Dravet-Syndrom und beim Lennox-Gastaut-Syndrom (beides Sonderformen der Epilepsie) und bei Multipler Sklerose. Der Wirkstoff Cannabidiol wurde Ende 2016 in die Anlage I der Arzneimittelverschreibungsverordnung aufgenommen. Arzneimittel mit dem Inhaltsstoff Cannabidiol unterliegen damit der Verschreibungspflicht. Grundsätzlich gilt bei zugelassenen Arzneimitteln, dass die Qualität, Wirksamkeit und Unbedenklichkeit belegt sein muss. Daher unterliegen die zugelassenen Produkte diversen arzneimittelrechtlichen Vorgaben, die auch die Überwachung nach dem Inverkehrbringen umschließt. Damit ist Produktsicherheit garantiert.

Bei CBD als Nahrungsergänzungsmittel ist oft nicht klar, welche Stoffe darin enthalten sind. Überprüfungen von CBD-Produkten als Nahrungsergänzung haben immer wieder unzureichende Produktkennzeichnung, abweichende Inhalte, einen zu hohen THC-Gehalt (über 0,2 %) und mangelnde Informationen über mögliche Schädigungen und Kontraindikationen ergeben. Es kann zu Wechselwirkungen zwischen CBD und anderen Medikamenten kommen, die in der Leber verstoffwechselt werden. CBD-Öle besitzen keine Zulassung als Arzneimittel und wurden auch nicht als neuartiges Lebensmittel zugelassen. Der Konsum von CBD als Nahrungsergänzungsmittel ist somit ebenfalls mit Risiken behaftet.

Der Gefährdungsgrad von Spice liegt einerseits in der vielfach höheren Wirkung künstlicher Cannabinoide gegenüber THC-Produkten und CBD-Produkten. In der Publikation der Europäischen Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht „Cannabisprodukte mit niedrigem THC-Gehalt in Europa“ (12/ 2020) werden CBD-Produkte als Waren mit niedrigem CBD-Gehalt abgegrenzt von denen mit hohem THC-Gehalt. Die Grenze liegt nach Bestimmungen der Europäischen Union bei 0,2%. Die Wirkung dieser Dosen ist wissenschaftlich noch nicht schlüssig nachgewiesen, sie sollen beruhigend, schmerzstillend, entzündungshemmend und entkrampfend wirken.

Höherdosierte THC-Produkte dagegen entfalten in der Regel bei unerfahrenen Nutzern ab 5-10mg, bei erfahrenen bei der fünffachen Menge rauschhafte Wirkung, sie sind also deutlich höher dosiert als CBD-Produkte. Hier gilt, dass in der Reifungsphase des Gehirns bis ca. zum 21. Lebensjahr regelmäßiger THC-Konsum als schädlich anzusehen ist. Künstliche Cannabinoide unterscheiden sich wiederum vom THC-Produkten durch eine deutliche höhere Potenz. „Die Wirkung (synthetischer Cannabinoide) ist zum Teil wesentlich intensiver als beim Konsum von Marihuana oder Haschisch“ (Scherbaum, N. Das Drogenhandbuch. Thieme, 2019, S. 42).

Aus Sicht der Suchtprävention ist demnach den Wirkstoffen von Spice eine höhere Wirkung und Schädigung zuzumessen als bei üblichen THC-Produkten.

Es muss aber auch festgestellt werden, dass die Produktionsbedingungen von Spice-Waren sehr unsicher sind. Das Aufbringen der Droge auf den Träger, zumeist Kräuter zum Rauchen, erfolgt unter nicht kontrollierten Bedingungen, so dass das Endprodukt in seinem Wirkungspotential unberechenbar ist und es schnell zu Überdosierungen kommen kann.

7. Wie bewertet der Senat vor dem Hintergrund der „Verwechslung“ mit echten CBD-Produkten die Schließung der Hanfbar, in der diese legal und ohne Verwechslungsgefahr mit dem sog. CBD-Liquids erworben werden konnten?

Die Schließung einer Hanfbar in Bremen hatte wirtschaftliche Gründe. Eine Verwechslung der illegalen synthetischen Substanzen mit den zulässigen natürlichen CBD-Produkten (Nahrungsergänzungsmitteln) ist polizeilich in Bremen nicht bekannt geworden. Aus den Erkenntnissen und Rückmeldungen aus der Szene sind derartige Verwechslungen eher nicht von Bedeutung.

Die Verwechslungsgefahr von CBD-Blüten und THC-Blüten sowie von legal verkäuflichen und bisher verbotenen THC-haltigen Produkten ist vorhanden. Die Problematik kommt auch in der sehr aktuellen Entscheidung des Bundesgerichtshofs vom 24.03.2021 zu den der „Hanfbar“ entsprechenden Läden in Braunschweig zum Ausdruck.

Aus Sicht des Senats bedarf es auch deshalb einer Neuregelung des BtMG mit dem Ziel einer regulierten, an Sicherheit und Gesundheitsschutz orientierten, Abgabe von Hanfprodukten und Cannabis zu medizinischen Zwecken, um Sicherheit für Gewerbetreibende und Endverbraucher herzustellen.

8. Ist dem Senat bekannt, dass Spice seit Monaten auch über die Sozialen Medien (bzwspw. Instagram) vertrieben wird und was wird konkret unternommen, um diese Vorgänge zu unterbinden?

In den sozialen Medien werden ebenso wie im Surface Web (Clearnet) und Darknet unerlaubt Betäubungsmittel ebenso wie neue psychoaktive Substanzen angeboten. Die Produkte werden u. a. als „Raumluft-Verbesserer“, „Pflanzendünger“ und ähnliches. Vertrieben.

Die Vendors bedienen sich einer breiten Informationstechnik, um möglichst viele potentiellen Erwerber zu erreichen. In Zusammenarbeit mit anderen Bundesländern und Fachdienststellen der Cyberkriminalität werden die Initiatoren ermittelt und strafrechtlich verfolgt. Die Deliktsfelder „Betäubungsmittel“ und „Neue psychoaktive Stoffe“ sind grundsätzlicher Bestandteil der polizeilichen Präventionsarbeit.

Die Anzahl der synthetischen Cannabinoide, ihre chemische Vielfalt und die Geschwindigkeit ihres Auftauchens am Markt machen die Erkennung und Überwachung von und die Reaktion auf diese Gruppe von Verbindungen besonders schwierig. Lieferanten zielen allein darauf ab, die Wirkungen von THC zu imitieren. Wenn ein synthetisches Cannabinoid gesetzlich kontrolliert/verboten wird oder kurz davorsteht, verfügen die Vertriebe über einen oder mehrere verkaufsbereite Ersatzstoffe.

9. Ist dem Senat bekannt, dass Spice-Dealer kommunizieren, dass Konsumenten unter Einfluss dieser Substanz beispielsweise noch in der Lage sind, Auto zu fahren und wie hoch schätzt der Senat das Gefahrenpotential in diesem Zusammenhang ein?

Dem Senat ist bekannt, dass in einschlägigen Foren und sozialen Medien illegale Suchtstoffe positiv und verharmlosend angepriesen werden. „Spice“ beispielweise wird auch als „Biodroge mit getrockneten Kräutern“ beworben. Gleichzeitig werden aber Handlungsempfehlungen kommuniziert und Hilfsmittel angeboten, um strafrechtliche Ermittlungen zu umgehen bzw. die Konsumtaten zu verdecken.

Das Führen von Kraftfahrzeugen unter dem Einfluss von Betäubungsmitteln wird als hohes Gefahrenpotential gesehen. Der Konsum Neuer psychoaktiver Stoffe schränkt analog zum allgemeinen Betäubungsmittelkonsum die intellektuellen und motorischen Fähigkeiten der Konsument:innen bis zu mehreren Tagen stark ein. Abnehmer:innen beschreiben u.a. Kreislaufbeschwerden, Schweißausbrüche, Halluzinationen, Horrortrips, Angstattacken, Herzrasen, Herzrhythmusstörungen, Bewusstlosigkeit und Wahrnehmungsstörungen nach dem Konsum. Die Symptome indizieren die unbedingte fehlende Tauglichkeit zur Teilnahme am Straßenverkehr, insbesondere zum Führen von Kraftfahrzeugen

10. Wie viele Fahrverbote wurden in den vergangenen fünf Jahren im Zusammenhang mit dem Konsum von Spiceprodukten ausgesprochen? Wie häufig kam es in den vergangenen fünf Jahren zu einem Entzug der Fahrerlaubnis im Zusammenhang mit Spiceprodukten? Wie alt waren die jeweiligen Fahrerlaubnisinhaber zum Zeitpunkt der Verhängung des Fahrverbots bzw. des Entzuges der Fahrerlaubnis jeweils?

Im Ordnungsamt (Fahrverbote) werden keine Angaben zu Drogenarten bei der Anordnung von Fahrverboten oder Führerscheinentzug elektronisch auswertbar gespeichert. Für eine entsprechende Erhebung wäre eine manuelle Einzelfallauswertung erforderlich, die mit den vorhandenen Ressourcen nicht leistbar ist.

Seitens der Straßenverkehrsbehörde wurde mitgeteilt, dass es in den letzten 5 Jahren zu keinem Entzug der Fahrerlaubnis im Zusammenhang mit Spiceprodukten gekommen ist. Es liegen keine Mitteilungen zu Fahrerlaubnisinhaber:innen vor, die unter der Droge „Spice“ gefahren sind.

11. Ist dem Senat bekannt, dass diese Droge den meist minderjährigen und schulpflichtigen Konsumenten als legales CBD-Produkt angeboten wird, sich die Konsumenten also nicht bewusst darüber sind, mit welcher Substanz sie es tatsächlich zu tun haben und wenn ja, welche Form der Aufklärung über diese Droge findet in den Schulen konkret statt?

Dem Senat liegen Hinweise der Akzeptierenden Jugendarbeit VAJA in Bremen vor, dass in bestimmten Gruppen Rauchen von CBD-Produkten Thema ist. Aus der Arbeit der Suchtprävention und Suchtberatung in Bremen und Bremerhaven ist bekannt, dass Dealer diese Rauchwaren explizit damit bewerben, dass sie legal seien.

Aufklärung über Spice findet in Bremen auf Nachfrage und in den suchtpreventiven Projekten der Suchtprävention in der Stadt Bremen durch das Fachreferat des Landesinstituts für Schule (LIS Bremen) statt, befasst sich aber in der Regel nicht allein mit Spice oder anderen einzelnen Substanzen. Die Schwerpunkte der Aufklärung hängen von den spezifischen Aufklärungsbedarfen in dem jeweiligen Klassenverband ab.

In Lehrerfortbildungen wird über Bilder von typischen Spice-Verpackungen informiert, damit Lehrkräfte z.B. bei der Pausenaufsicht aufmerksam auf die Substanz im Sozialraum werden können. Inhaltlich wird bei der Aufklärung über Spice sehr zugespitzt auf die Unsicherheit der Darreichungsform verwiesen und vor dem Gebrauch dringend gewarnt.

Die Projekte der Suchtprävention beginnen in der 8. Schulklasse und werden auf Anfrage der Schulen bis in die Berufsschulklassen angeboten. In der Interpretation der bisher vorliegenden Zahlen wird gegenwärtig kein Anlass gesehen, das Angebot in Fragen von Spice zu verstärken.

In Bremerhaven besteht eine Kooperation zwischen dem ReBUZ und der Suchtberatung der AWO Bremerhaven mit dem bundesweiten Programm „FreD“, bei dem ein wesentliches Element die Aufklärung gefährdeter Schüler:innen bezüglich verschiedener Substanzen ist. In Bremen wird das FreD Programm in Kooperation mit der Drogenhilfe und Jugendhilfe ebenfalls angeboten.

Im Rahmen von Unterricht werden Schüler:innen umfangreich über Drogen sowie die Wirkungen des Konsums aufgeklärt, dabei werden sowohl klassische als auch moderne Suchtmittel thematisiert.

In den Schulen gibt es über Jahre feste Programme zum Thema Drogengebrauch (be smart don't start, fester Projekttag zum Thema Drogen, stadtweiter Gesundheitstag, Fachvorträge durch Beratungsinstitutionen).

Bis November 2020 führte auch der Sachbereich „Prävention“ der Ortspolizeibehörde ab der Jahrgangsstufe 8 (Oberschulen, -Stufen) auf Anfrage in den Schulen Unterrichtseinheiten zum Themenbereich „Gefahr durch Drogenkonsum“ durch unter Beachtung der Corona-Bestimmungen. In Unterrichtseinheiten von 90 Minuten wird zur allgemeinen Drogenthematik (Alkohol, illegale Substanzen, Abhängigkeitsmerkmale, etc.) referiert, also nicht ausschließlich zum Thema Cannabis und Spice. Soweit Anfragen zu Projektwochen an Schulen in diesem Alterssegment eingehen sowie Ersuchen von berufsbildenden Schulen, wird dem so weit möglich gefolgt.

12. Welche Kommunikationsmedien und -kanäle werden zur Aufklärung über Spice bedient?

Die Polizei Bremen führt aufklärende Gespräche über die Wirkung von synthetischen Drogen insbesondere im Bereich der Jugenddelinquenz durch. Bei den strafrechtlichen Ermittlungen im Zusammenhang mit Jugendlichen/Kindern und dem Handel/Besitz von Betäubungsmitteln wird der Kontakt zu den Erziehungsberechtigten gesucht.

Vertreter aus der sachbearbeitenden Drogeninspektion nehmen regelmäßig an Sitzungen beim Landesinstitut für Schule teil, um einen gegenseitigen Erfahrungsaustausch für Präventionsmaßnahmen zu allen Suchtgruppen zu entwickeln.

In der Ortspolizeibehörde Bremerhaven können die jeweils verantwortlichen Akteur:innen bei Bedarf auf alle zur Verfügung stehenden Kommunikationsmittel zurückgreifen bzw. hinweisen, wie z.B. Printmedien, Telefon-Hotlines und diverse Online-Ressourcen. Eine polizeiliche Aufklärung zum Thema Spice kann bei Bedarf über Printmedien sowie soziale Medien, hier Facebook, Instagram, Twitter und YouTube, gesteuert werden. Der Sachbereich „Prävention“ der Ortspolizeibehörde führt weiterhin bedarfsgerecht sowie auf Anfrage Aufklärungsveranstaltungen zum Thema Umgang mit Drogen an Bremerhavener Schulen durch.

Das zuständige Fachkommissariat der Ortspolizeibehörde führt betroffenen Jugendlichen sowie deren Eltern bzw. Erziehungsberechtigten im Rahmen von Vernehmungen zusätzlich die schädliche Wirkung von Cannabis vor Augen, gibt entsprechendes Informationsmaterial aus und verweist an Hilfestellen bzw. Suchtberatungszentren. Das Suchtberatungszentrum Bremerhaven warnt in jedem Jahresbericht vor dem Konsum von illegalen und legalen Cannabisprodukten.

Weitere Informationen sind für alle Interessierten über die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) oder die DHS (Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen e.V.) erhältlich. Die Berater:innen des Suchtberatungszentrums stehen Betroffenen für persönliche Aufklärungsgespräche, besonders auch im Rahmen des Präventionskurses „FreD“ (Frühe Intervention bei erstauffälligem Drogen-/Suchtmittelkonsum) zur Verfügung. Schulen sowie das Regionale Beratungs- und Unterstützungszentrum (ReBUZ) sind über das FreD-Projekt informiert. Betroffene Jugendliche werden dem Projekt zugewiesen. Auch im Förderprojekt Kompass werden Jugendliche über Suchtmittel und deren Gefahren aufgeklärt und bei Bedarf und bestehender Eigenmotivation in Therapien (z.B. Entgiftungen oder Langzeittherapien) vermittelt.

Die Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit verfügen zudem über Printmedien, welche sich mit dieser Thematik befassen und von den Mitarbeitenden (insbesondere im Bereich der städtischen Freizeiteinrichtungen und dem Sachgebiet Streetwork) in ihrer Arbeit eingebunden werden können. Weitere Informationen werden z.B. online über den sog. „DigiTreff“ bereitgestellt (<http://digitreff.dlz-kids.de/du-brauchst-hilfe-oder-unterstuetzung/vorsicht-vor-abhaengigkeit-und-sucht/>).

In Schulen werden durch das Referat Gesundheit und Suchtprävention beim Landesinstitut für Schule (LIS) Präventionsveranstaltungen, Elternabende und Fortbildungen für Lehrer:innen durchgeführt.

Für Interessierte stehen außerdem qualifizierte Internetportale zur Aufklärung über Suchtmittel zur Verfügung: drugcom.de ist ein Projekt der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA), das über legale und illegale Drogen informiert.

Die Infobörse Neue Drogen des Projekts Mindzone vermittelt Substanzinformationen speziell zu neuen psychoaktiven Substanzen (NPS), zu denen die synthetische Cannabinoide zählen.

13. Wie und an Hand welcher Kriterien bewertet der Senat den Erfolg der Aufklärungsarbeit auf diesem Gebiet?

Neue psychoaktive Stoffe als Form des genannten „Spice“ werden zum größten Teil über das Internet vertrieben und postalisch versandt. Im Vergleich zu den marktführenden illegalen Suchtstoffen wie Marihuana/Cannabis und Kokain ist das synthetische Cannabinoid im Straßenhandel nur gering festzustellen. Grundsätzlich liegen noch keine verlässlichen aussagkräftigen Erkenntnisse zu der Konsumentenszene dieser Stoffgruppe vor.

Ohne eine umfangreiche Datenerhebung kann keine Aussage darüber getroffen werden, ob eine Medien- oder Aufklärungskampagne zu einer Verhaltensveränderung im Sinne eines Nicht-Konsums führt. Hingegen können Aussagen zur Anzahl der erreichten Menschen, die die Informationen erhalten oder an einer Aufklärungs- bzw. Präventionsveranstaltung teilgenommen haben, getroffen werden. Grundsätzlich stellen insbesondere die zur Verfügung stehenden, verschiedenen Angebote, wie Fortbildungen, Präventionsveranstaltungen, Flyer, Hotlines etc., potentielle Kriterien für den Erfolg der Aufklärungsarbeit dar.

Auch die direkten Rückmeldungen auf Präventionsveranstaltungen, Elternabenden und Fortbildungen des LIS sind ein wichtiger Indikator für den Erfolg.

Grundsätzlich ist der Erfolg von Suchtprävention zur Senkung der Konsumprävalenz nur mit wissenschaftlicher Begleitung im Sinne von Prä-/Post-Erhebungen unter Herausrechnung des Einflusses anderer Faktoren zu bewerkstelligen.

14. Welche Informations- und Aufklärungskampagnen sind für die Zukunft geplant?

Fortlaufend werden die Entwicklungen des illegalen Drogenmarktes in Bremen bewertet. In Zusammenarbeit mit den Polizeibehörden anderer Bundesländer und mit regionalen Behörden in Bremen wird ein reger und wirkungsvoller Informationsaustausch betrieben. Dabei wird u.a. an der Entwicklung von Präventionskonzepten mitgewirkt, die flächendeckend im Bundesgebiet Anwendung finden.

Initiativen „Rauchmelder aus Niedersachsen“ oder aber die „Frühintervention erstaufälliger Drogenkonsumenten“ (FreD) sind erfolgreiche Präventionsprogramme und werden auch mit polizeilicher Unterstützung fortgeführt.

An Bremerhavener Schulen sollen im Rahmen der Präventionsarbeit der Ortspolizeibehörde auch zukünftig Informationsveranstaltungen zum Thema Drogen stattfinden, in denen u.a. über die Gefährdung durch Spice aufgeklärt werden soll. Weitere Informations- und Aufklärungskampagnen werden bedarfsgerecht angeboten. So werden beispielsweise im Rahmen der Suchtpräventionswoche gezielte Aufklärungs- und Präventionsangebote durchgeführt. Zusätzlich existieren verschiedene Arbeitskreise, welche sich der Thematik wiederholt annehmen. So ist in einem „Freizeittreff“ in naher Zukunft ein Workshop für Jugendliche zum Thema „Cannabis und Spice“ geplant.

Das Referat Gesundheit und Suchtprävention beim Landesinstitut für Schule (LIS) entwickelt seine Maßnahmen zur Stärkung von Lebenskompetenz und zur substanz-

und verhaltensbezogene Aufklärung bei Schüler:innen, Elternabenden und Fortbildungen für Lehrer:innen kontinuierlich weiter.

Suchtprävention zielt insgesamt auf die Stärkung von Lebenskompetenz junger Menschen in Bremen und Bremerhaven ab und soll die Risikofaktoren ihres Aufwachsens aufzeigen und minimieren. Dabei wird selten substanz- oder verhaltensbezogen gearbeitet, es geht stattdessen um Haltungen und um Wissen zu Möglichkeiten der individuellen Krisenbewältigung ohne Drogen.

Über die direkte Begegnung mit ehemals Süchtigen sowie über die Vorstellung von online-Portalen wie „DigiTreff“, Telefon-Hotlines und Printmedien werden den Schüler:innen Möglichkeiten der Aufklärung über Drogenkonsum und dessen Folgen geboten.

Den Erfolg von Suchtprävention zu messen ist ein langfristiger Evaluationsprozess. Zuletzt kann man Erfolg nur dann vermelden, wenn die Konsumzahlen sinken. Aber auch das ist ein multifaktorieller Prozess. Durch die Förderung der Schulbusstudie erfolgt eine Verlaufskontrolle der Konsumzahlen und in spezifischen Projekten wie beispielsweise Design Your Life wird durch Fragebögen die Wirkung von Maßnahmen dokumentiert. Die Zahlen müssen in den Kontext gesellschaftlicher Entwicklung und Präventionsanstrengungen einer Kommune gestellt werden und können anzeigen, ob Maßnahmen greifen oder verstärkt werden müssen.

Auf Elternabenden wird das Thema Suchtprävention und im Bedarfsfall „Spice“ genauso wie bei Lehrerfortbildungen erörtert und durch Schaubilder ergänzt, die typische Verpackungen von Spice zeigen. Dadurch soll bei Lehrkräften und Eltern die Wahrnehmung im sozialen Raum erhöht werden, um ggf. Spicekonsum zu entdecken. Spezielle Kampagnen zu Spice sind angesichts niedriger Zahlen im Vergleich zu anderem Substanzkonsum derzeit nicht geplant.

Durch Wettbewerbe wie den Kreativwettbewerb „Ausweggesucht“ oder „Moves meets Urban Arts“ wird Jugendlichen mit kreativen Mitteln Gelegenheit gegeben, Konfliktfelder darzustellen und somit auch einen möglichen Konsum von NPS zu problematisieren.

15. Wie oft wurde bekannt, dass die Droge in oder im unmittelbaren Umfeld der Schule gedealt und/oder konsumiert wurde?

Taten im direkten Zusammenhang mit der Droge 'Spice' wurden lediglich im Jahr 2018 mit zwei Fällen im Schulgebäude der Justizvollzugsanstalt und in einem Verfahren im Bereich eines Jugendfreizeitheimes sowie in 2019 mit zwei Taten unerlaubten Besitzes von 'Spice' im Umfeld einer Privatschule festgestellt. In Bremerhaven wurde kein „Spice-Konsum“ in oder im Umfeld von Schulen festgestellt.

Siehe hierzu auch die Vorlage für die Sitzung des Senats am 04.05.2021: „Gestiegener Konsum von Spice und dessen Nachfolgeprodukten an Schulen im Land Bremen?“, Anfrage der Fraktion der FDP für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag).

16. Wie wird in den Schulen mit Schülerinnen und Schülern umgegangen, die mit dem Verkauf und dem Konsum von Spice eindeutig in Verbindung gebracht werden können?

Die Handreichungen „Hinsehen“ zum Umgang mit Schülerinnen und Schülern im Fall von Drogenauffälligkeiten sehen einen Ablaufplan für die benannten Fälle vor. Im Kern muss unterschieden werden zwischen Handel, der eine Straftat darstellt, und Konsum, der eine pädagogische Intervention öffnet.

Wenn Schüler:innen eindeutig mit dem Verkauf, Besitz und/oder dem Konsum von Drogen in Verbindung gebracht werden können, werden die Erziehungsberechtigten über den Sachverhalt informiert, die Kontaktbereichsbeamt:innen über den Vorfall in Kenntnis gesetzt, und das ReBuZ in den Sachverhalt mit eingebunden. Je nach Schwere des Sachverhalts wird eine schulische Ordnungsmaßnahme verhängt und/oder das Amt für soziale Dienste mit eingebunden.

17. Welche Rückmeldung zum Spicekonsum geben die Schulen und Träger von Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit in offiziellen Austauschrunden mit der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport, der Senatorin für Kinder und Bildung und dem Senator für Inneres?

In der Lenkungsgruppe Schule-Polizei-Jugendhilfe-Justiz-Senatskanzlei, wurde der Konsum von „Spice“ noch nicht thematisiert oder als Problemaufriss vorgebracht.

Auch in den ressortübergreifenden Fallkonferenzen wurde der Konsum von „Spice“ bei Minderjährigen nicht als Problemfeld angebracht.

In Bremerhaven scheint der Konsum von Spice kein offenkundiges Problem an den Schulen sowie unter den Besucher:innen der städtischen Freizeiteinrichtungen zu sein. Auch aus dem Bereich der Jugendverbandsarbeit liegen keine derartigen Erkenntnisse vor.

Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz ist an den Austauschrunden nicht regelmäßig beteiligt. Unter ihrer Federführung wird jedoch aktuell die SCHULBUS-Untersuchung durchgeführt, deren Ergebnisse allen beteiligten Ressorts zur Verfügung gestellt und gemeinsam diskutiert werden.

Die Trägervertretungen von Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit berichten, dass die Problematik des Gebrauchs von Spice dort keine Relevanz hat und bisher nicht beobachtet worden sei. Der Verein für akzeptierende Jugendarbeit (VAJA) e.V. arbeitet in den Stadtteilen Bremens mit verschiedenen Jugendlichen im Cliques- Szene und Einzelfallkontext, die nicht ausreichend oder gar nicht von anderen Angeboten der sozialen Jugendarbeit erreicht werden. VAJA berichtet, dass der Konsum und das Handeln mit sogenannten CBD-Liquids in Zusammenhang mit Spice oder aber auch Bestandteilen synthetischer Drogen an einigen Treffpunkten in Bremer Stadtteilen, an denen die Streetworker:innen Jugendliche aufsuchen und antreffen, in den letzten Monaten signifikant angestiegen sei.

18. Wie werden Träger von Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit über die Droge informiert, um in ihrer Jugendarbeit entsprechend aufklären zu können?

Das Präventionszentrum der Polizei Bremen berät Bürger:innen zum Thema, die sich an das Präventionszentrum wenden. Des Weiteren kann das Informationsheft „Sucht erkennen und vorbeugen“ angefordert werden.

Die Drogen- und Suchtprävention befindet sich im Aufgabengebiet des Landesinstituts für Schule (LIS), als Ansprechpartner fungiert dort die Suchtberatung der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz.

Da sich die Arbeit in den genannten Einrichtungen an den Lebenswelten der Besucher:innen bzw. Nutzer:innen orientiert, wird das Thema „Drogen“ wiederkehrend behandelt. Dabei stehen nicht immer einzelne Drogen im Vordergrund. Mitarbeitende von Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit können sich über Fortbildungsveranstaltungen zusätzliche Fachkenntnisse aneignen. Weiterhin besteht die Option zu den jeweiligen Thematiken entsprechende Expert:innen einzuladen und so einen gezielten Austausch zu ermöglichen.

Auf Anfrage vermittelt die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz Fortbildungsangebote durch Fachleute der Drogenhilfe.

Das Landesinstitut für Schule unterstützt Träger von Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit bei der Entwicklung gesundheitsförderlicher und suchtpreventiver Konzepte sowie bei suchtpreventiven Veranstaltungen, Fortbildungen und Projekten. Darüber hinaus können durch die beim Senator für Inneres angebundene Kooperationsstelle Kriminalprävention Projekte im Bereich offener Jugendarbeit über die Fördermittel aus „Stopp der Jugendgewalt“ unterstützt werden, die das Thema Sucht/Drogen aufgreifen.

19. Welche Informations- und Fortbildungsangebote stehen Lehrerinnen und Lehrern, aber auch den Angestellten in der offenen Kinder- und Jugendarbeit offen, um sich über die Droge und damit verbundene Gefahren zu informieren und um in der täglichen Arbeit wirkungsvoll gegensteuern zu können?

Das LIS hält ständig Kontakt mit den Akteuren der Suchthilfe und Drogenfahndung und ist für Anfragen von Schulen und Einrichtungen der offenen Jugendarbeit Ansprechpartner. Wahlweise werden Schulungen der Kolleg:innen in schulinternen oder schulübergreifenden Fortbildungen des LIS angeboten. Das gleiche gilt für die Kolleg:innen aus der offenen Jugendarbeit. Das LIS verfolgt den Standard, im Schuljahr mindestens einmal im Monat eine Fortbildung zu Drogen allgemein anzubieten, die auch geöffnet ist für Spezialthemen, die aus Schulen mitgebracht werden.

Die Bremerhavener Schulen erfahren durch verschiedene Akteur:innen professionelle Unterstützung zur Suchtprävention und Suchtberatung. Diese Unterstützung bezieht sich nicht nur auf Spiceprodukte, sondern auf Drogen als solche:

Am Lehrerfortbildungsinstitut (LFI) wurde das Koordinationsbüro Gesundheit und Prävention eingerichtet, welches die interprofessionelle Vernetzung und Zusammenarbeit aller Beteiligten der Gesundheitsförderung und Prävention in Bremerhaven fördert.

Das Koordinationsbüro hält mit Blick auf die Lehrkräfte folgende Angebote vor:

- Fortbildungen zum Thema Suchtprävention im Unterricht und zu Lebenskompetenzprogrammen
- Einzel- und Teambberatung zur Planung und Durchführung von Unterrichtsvorhaben und Projekten
- Ergänzende Informations- und Reflexionsgespräche für Schulklassen
- Bereitstellung von Unterrichts- und Informationsmaterialien und Handreichungen
- Unterstützung bei der Entwicklung und Verankerung suchtpreventiver Gesamtkonzepte

Das ReBUZ kann in allen Beratungsfällen und bei allen konkreten Vorkommnissen bei Suchtmittelkonsum, Suchtverhalten und Handel mit Drogen in der Schule über Einzelberatung einbezogen werden.

Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz vermittelt auf Anfrage entsprechende Fortbildungsangebote durch Fachleute der Drogenhilfe.

20. Welche laufenden wissenschaftlichen Untersuchungen können helfen, ein realistisches Bild vom Drogenkonsum, den Bedingungen für Konsum und Handel, den konsumierenden und/oder dealenden Alterskohorten und dem Wissen über Drogen in Bremen zu zeichnen und welche Untersuchungen dazu sind in Planung?

Der Senat hält das Monitoring jeglicher Suchtrisiken bei Minderjährigen für notwendig, um das Hilfsangebot darauf abzustimmen und neue Herausforderungen zu identifizieren. Die regelmäßige Durchführung der Schüler:innen- und Lehrer:innenbefragung zum Umgang mit Suchtmitteln (SCHULBUS-Studie) bei Schüler:innen im Alter von 14 bis 17 Jahren ist Grundlage für die Planung der Suchtpräventionsangebote. Hier werden der Suchtmittelkonsum, Medikamentenmissbrauch, Essstörungen und Verhaltenssüchte wie exzessive Mediennutzung und Glücksspiel von Schüler:innen umfassend exploriert.

Bis Ende 2021 werden im Bundesland Bremen gleich zwei Studien zum Suchtmittelkonsum durchgeführt: zum einen eine erneute SCHULBUS-Studie, deren Ergebnisse mit Daten aus 2017 verglichen werden können.

Außerdem wird erstmals eine Zusatzerhebung in Bremen im Rahmen des bundesweit durchgeführten Epidemiologischen Suchtsurveys (ESA) 2021 zur genauen Schätzung der Anzahl suchtgefährdeter und suchtmittelabhängiger Menschen im Alter von 15 bis 64 Jahren durchgeführt.

In beiden Studien wird unter anderem der Konsum von Neuen Psychoaktiven Substanzen erhoben, zu denen Spice gehört.